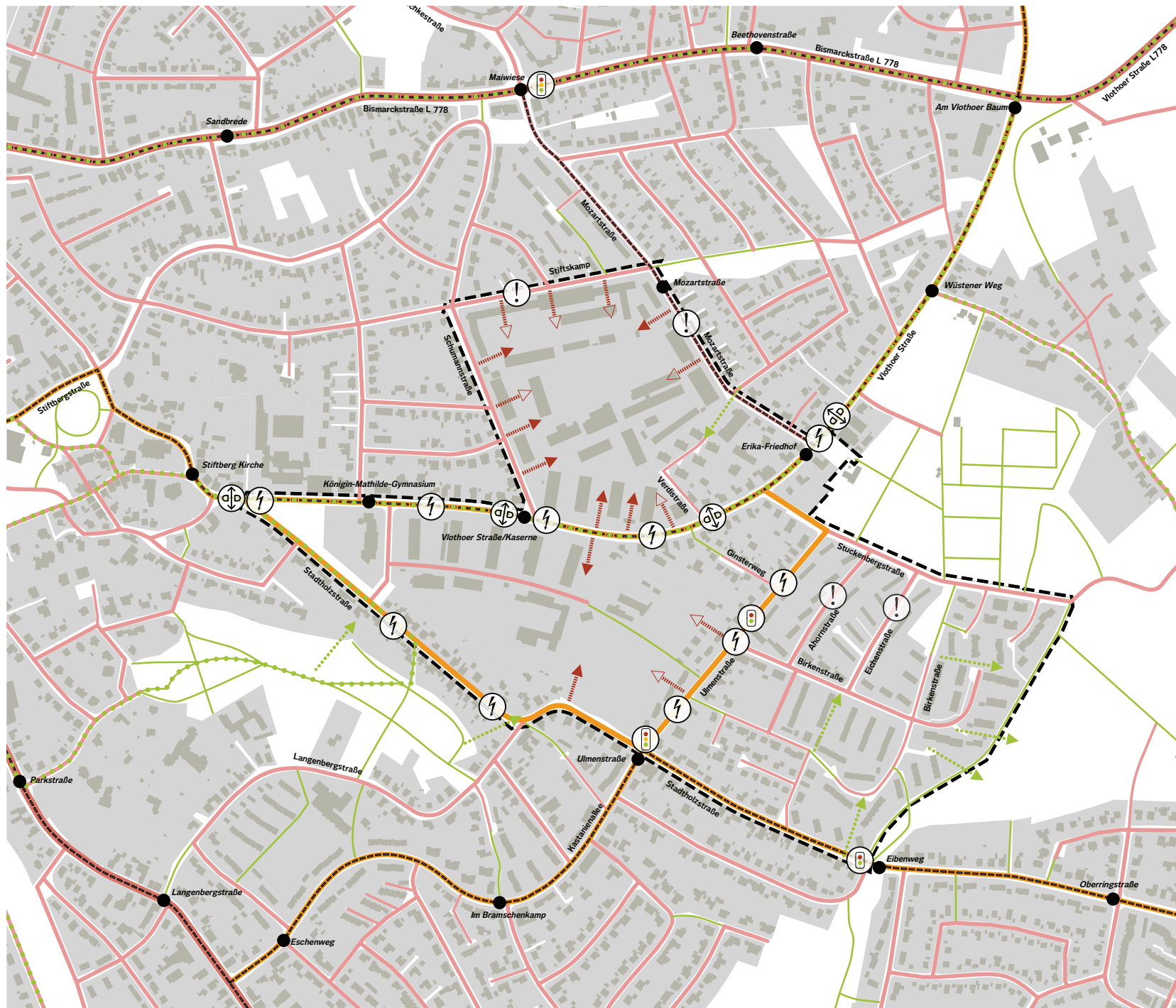


Plan 16

Erschließung



- Gefahrenstelle
- Erschließung problematisch
- LSA
- LSA Fußgänger
- Querungshilfe
- Wegevernetzung
- Verkehrsvernetzung
- Verkehrsvernetzung bedingt
- Radverkehr
- Bushaltestelle
- Busverkehr
- Hauptverkehrsstraße
- Sammelstraße
- Anliegerstraße
- Fuß- und Radverkehr
- Untersuchungsgebiet

0m 100m 300m

2.6.5 Technische Infrastruktur

Die Gewährleistung ggf. Herstellung und Finanzierung der Erschließung nach § 127 Absatz 4 BauGB ist grundsätzlich Sache der Ver- und Entsorgungsträger. Eine vollständige Maßnahmen- und Kostenübersicht sowie die Abschätzung von Entwicklungszeiträumen insbesondere zur Aufstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht i.S.d. §§ 149 oder 171 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange setzen jedoch die Identifikation des Handlungsbedarfs voraus. Dies dient ebenfalls dazu Kostenfaktoren i.S.d. § 150 BauGB aus einer evtl. notwendigen Änderung öffentlicher Versorgungsanlagen zu identifizieren.

Belastbare aktuelle Unterlagen über die vorhandenen Ver- und Versorgungsnetze, deren Systemaufbau, technische Parameter und Zustand liegen der Stadt nicht vor. Aktuelle Daten zur Infrastruktur müssten allerdings der BImA mindestens aber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW vorliegen. Die Ver- und Versorgungsanlagen von Kasernenanlagen sind erfahrungsgemäß geprägt durch ihre zentrale Organisation und Verwaltung. Ringnetze versorgen mehrere Gebäude ausgehend von einzelnen liegenschaftsbezogenen Hausanschlüssen bzw. Übergabepunkten im öffentlichen Straßenraum. Teilweise wurden Versorgungsnetze durch Versorgungsträger betrieben. Im Wohngebiet Ulmenstraße wird von einer hausweisen Ver- und Entsorgung mit jeweiligen Hausanschlüssen und Zähleinrichtungen ausgegangen.

Auf Grundlage von Planunterlagen, die von den Stadtwerken Herford zur Verfügung gestellt wurden, konnte eine erste Einschätzung zur technischen Versorgung mit Gas und Wasser vorgenommen werden.

2.6.5.1 Wasser

Das bestehende Trinkwassernetz wird bzgl. Lage, Hausanschlüssen und Zähleinrichtungen an die neuen Erschließungsstrukturen anzupassen sein. Zudem ist aufgrund der Verkeimungsgefahr insgesamt von einer Erneuerung auszugehen.

2.6.5.2 Entwässerung

Es liegen überwiegend aus den Beteiligungsverfahren nach § 37 Absatz 2 BauGB über die Lage von Leitungen der Ver- und Entsorgung planerischer Darstellung vor. Die Niederschlags- und Abwasserentsorgung scheint über ein Trennsystem geregelt. Bestandteil des Entwässerungssystems ist ein unterirdisches Regenrückhaltebecken im Nord-Westen der Hammersmith-Kaserne. Aus den Planunterlagen lassen sich Schwierigkeiten bei der Hydraulik / Entwässerung insbesondere auf der Hammersmith-Kaserne erkennen. Zustand und Leistungsfähigkeit der Leitungen für die neuen Nutzungen können ohne örtliche Bestandsaufnahme und Befahrung nicht abschließend beurteilt werden.

2.6.5.3 Fernwärme

Die Gebäude beider Kasernenareale werden mit selbst produzierter Fernwärme versorgt. Die Leitungen liegen in der Regel neben den privaten Verkehrswegen, z.T. aber auch in bzw. unter Gebäuden. Es existieren mehrere jeweils als Ring organisierte Heizungsnetze (vgl. Machbarkeitsstudie Drees & Sommer, S. 13 ff.) für einzelne Gebäudegruppen, die getrennt geschaltet werden können. Getrennte Hausanschlüsse und entsprechend Zähleinrichtungen scheinen nicht vorhanden zu sein. Eine genauere Aufarbeitung der Anlagen ist zwingend erforderlich, auch um ggf. eine Übernahme durch einen Versorgungsträger zu ermöglichen. Hierzu ist eine genauere Prüfung und ein Abgleich mit den Entwicklungs- und Planungsabsichten erforderlich. Für die Campus-Nutzung der Wentworth-Kaserne ist neben der Wärmeerzeugung auch die Kälteerzeugung / Klimatisierung der Räumlichkeiten zu berücksichtigen.

2.6.5.4 Strom

Der Anschluss der Kasernen an das Stromnetz erfolgt vermutlich von der Vlothoer Straße über eine Trafostation im Uhrenturm auf der Wentworth-Kaserne und im Bereich nahe des Supermarktes auf der Hammersmith-Kaserne (400 und 230 Volt). In den Gebäuden existieren Strom-Ringleitungen, jedoch vermutlich keine Hausanschlüsse und Zähleinrichtungen. Das Gebäude am Funkmast verfügt zusätzlich über eine Notstromversorgung (Generator). Die Versorgungsleitungen liegen überwiegend außerhalb der Verkehrsflächen und können durch die neuen Nutzungen und Grundstückszuschnitte / Eigentumsverhältnisse auf später privaten Flächen liegen und somit dem direkten Zugriff aus dem öffentlichen Raum für Instandhaltung etc. entfallen. Diese Zugriffsrechte auf Versorgungsleitungen wären gegenüber privaten Eigentümern grundbuchrechtlich abzusichern und ggf. zu entschädigen, insbesondere aber von den Versorgungsträgern zu akzeptieren.

2.6.5.5 Daten

Aufgrund des Charakters der militärischen Vornutzung und der dafür üblichen Standards dürfte zumindest für die Wentworth-Kaserne von einer qualitativ hochwertigen Datennetztechnik auszugehen sein. Ob und inwieweit diese für eine zivile Nachnutzung verwendbar ist bzw. verwendet werden darf, bedarf der Prüfung.

»»» Fazit Technische Infrastruktur

Bezüglich der beiden ehemaligen Kasernenanlagen ist von einem erheblichen Erneuerungs- bzw. Sanierungs- und Anpassungsbedarf bezüglich aller Ver- und Versorgungsanlagen auszugehen. Ob und wieweit dies auch das Gebiet Ulmenstraße betreffen wird, muss auf Grundlage vorhandener Unterlagen oder noch durchzuführender Untersuchungen geprüft werden.

2.6.6 Freiraum und Grün

Im Zuge des Konversionsprozesses ist neben der Vielzahl (städte-)baulicher Fragestellungen auch die Einbindung der zu entwickelnden Flächen in das bestehende Grün- und Freiraumsystem zu berücksichtigen. Während sich bezüglich der bestehenden Freiräume in der näheren Umgebung insbesondere die Frage der An- und Verbindung stellt, sind mit Blick auf die bestehenden Freiraumstrukturen auf den Kasernenflächen und im ehemaligen britischen Wohnquartier Möglichkeiten des Erhalts und der Qualifizierung zu erörtern.

2.6.6.1 Übergeordnete Freiraumstruktur

In der Nachbarschaft des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere markante Freiräume:

- Südlich der Stadtholzstraße erstreckt sich der Langenberg, ein etwa 7,5 ha großes Waldgebiet mit Lichtungen und Spielmöglichkeiten.
- Östlich des Wohnquartiers Birkenstraße schließt sich der Ellersieksbach mit einem breiten, geschlossen Gehölzstreifen an, der am südlichen Ende im Bereich Stadtholzstraße einen etwa 1 ha großen Spielpark einrahmt. An den Ellersieksbach östlich anschließend folgt dann die offene Landschaft mit landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Remmertskamp sowie der bis zu 213,8 m hohe Stuckenberg als bewaldeter Ausläufer des Lipper Berglandes.
- Zwischen Vlothoer Straße und Stuckenbergstraße befindet sich der etwa 6,5 ha große Erika-Friedhof.

Diese Freiräume sind aufgrund der abgeschotteten Kasernenbereiche, derzeit nur unzureichend miteinander vernetzt. Die starke Trennwirkung wurde im Laufe der Zeit aus Sicherheitsgründen weiter verstärkt. Dementsprechend wird im Landschaftsplan der Hansestadt Herford der Aufbau einer Vernetzungsachse vom Stuckenberg über den Erika-Friedhof und den östlichen Teil des Hammersmith-Areals zur Maiwiese im Norden als Ziel dargestellt.

Im Untersuchungsgebiet und im näheren Umfeld ist kein zentraler Freiraum im Sinne eines Stadtteilparks oder Stadtteilplatzes vorhanden. Auch in den Teilquartieren sind kaum Orte vorhanden, die als Treffpunkte fungieren und zur Kommunikation beitragen könnten.

2.6.6.2 Freiraumstruktur und Baumbestand

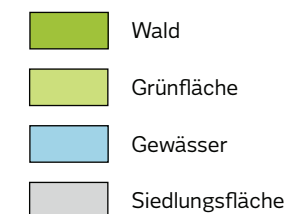
Die Vlothoer Straße bildet mit ihrer alleeartigen Baumstruktur das »grüne Rückgrat« des Gebiets. An ihrem westlichen Anfang an der Einmündung Stadtholzstraße bildet eine parkartig gestaltete Grünfläche mit einer Vielzahl von Großbäumen den Auftakt aus Richtung Innenstadt. In diese Freiraumstruktur ist das Offizierskasino der Wentworth-Kaserne als stadtbildprägendes Gebäude integriert. Aufgrund der gestaffelten massiven Zaun- und Maueranlagen sind diese Qualitäten aktuell kaum wahrnehm- und noch weniger nutzbar. Von diesem Ort aus führt innerhalb des abgeschotteten Kasernenbereiches eine weitere stadtbildprägende Baumreihe am südlichen Rand der Wentworth-Kaserne nach Osten und grenzt diese von der südlich gelegenen Wohnbebauung ab.

Das Wentworth-Areal ist innerhalb der von Mauer-, Zaun- und Heckenanlagen eingefassten Kasernenbereiche insgesamt gut durchgrünt und weist eine kleinteilige Gliederung der Freiräume auf. Im östlichen Teil befinden sich mehrere Sportanlagen: ein Rasenplatz für Fußball sowie mehrere Tennisplätze, die durch ihre Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung ein Konfliktpotenzial aufweisen.

Das Hammersmith-Areal ist demgegenüber nur im südlichen Teil intensiv durchgrünt. Die Mannschafts- und Wirtschaftsgebäude gruppieren sich um eine kleine, zentrale, dreiecksförmige Grünfläche mit großem, altem Baumbestand. Der nördliche Teilbereich ist weitgehend versiegelt und weist nur einzelne Restgrünflächen und damit kaum Retentionsraum für Niederschlag auf. Die großflächige Versiegelung fördert zudem an Sommertagen die Aufheizung des Gebiets. Das Areal ist zur Straße Stiftskamp und zur Mozartstraße mit teilweiser Böschung mit einer linearen Begrünung als Strauchhecke und zusätzlicher Zaunanlage eingefasst. Auch hier besteht aufgrund der Abschottung und Trennwirkung der Fläche Handlungsbedarf.

Plan 17

Freiraum und Grün Übersicht



Das Wohnquartier an der Birkenstraße zeigt in wesentlichen Teilen durch die Anordnung der Bebauung auch eine besondere Qualität der Freiräume auf. Der Idee der Stadtlandschaft folgend wurden die Baukörper im Bereich Eichenstraße und Ahornstraße in freier, aufgelockerter Form gruppiert.

Die Freiräume zeigen nur wenige, einfache Gestaltungsmittel auf, sodass der Eindruck einer parkartig, durchgrünten Siedlung entsteht. Die Vorgartenzonen sind offen gestaltet, die Gartenbereiche um die Geschosswohnungsbauten frei zugänglich.

An den Parzellengrenzen finden sich häufig Böschungen, die bei einer potenziellen Neuordnung zu beachten sind, wenn der harmonische Gesamteindruck erhalten bleiben soll. Die Gärten der Reihenhäuser sind lediglich durch einfache Sichtschutzelemente gegliedert. Problematisch ist in Teilen der Parzellen übergreifende Entwässerung, die Parzellierung sowie die unzureichende Gestaltung der Vorgartenbereiche (Nebenanlagen, individuellen Freiräume, Einfriedungen, etc.).

Die wohnungsbezogenen Freiräume der Geschosswohnungsbauten beiderseits der Birkenstraße weisen eine derzeit unbefriedigende Nutzbarkeit und Gestaltung auf. Bedingt durch die fehlenden direkten Zugangsmöglichkeiten aus den Wohnungen oder den Treppenhäusern sowie durch die offene Gestaltung wirken diese Freiräume eher als Abstandsgrün und werden nur sehr geringfügig durch die Anwohner genutzt.

In den übrigen Teilbereichen des Untersuchungsgebiets dominieren stark eingegrünte Gärten, die den insgesamt grünen Charakter des Gebiets unterstreichen.

Am nördlichen Ende zur Stuckenbergsstraße hin befindet sich ein etwa 2.700 qm großer Spielplatz. In Verbindung mit der zivilen Wohnnutzung des britischen Wohngebietes Ulmenstraße wird hier erheblicher Bedarf bestehen den Spielplatz ggf. in Verbindung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

aufzuwerten und als infrastrukturelle Erschließung des Gesamtgebietes einschließlich seiner Anbindung zu ertüchtigen.

Die Qualitäten des Baumbestands sind für die Entwicklung der Flächen ein wertvolles Potenzial. Im weiteren Planungsverlauf ist der Baumbestand hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der ökologischen Bedeutung und der stadtgestalterischen Wirkung im Detail zu untersuchen.

2.6.6.3 Schutzgebiete

Der östlich der Ulmenstraße anschließende Bereich ist als Wasserschutzgebiet Zone IIIa ausgewiesen.

Der Bereich des Ellersiekbachs am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets ist als besonderes Landschaftsschutzgebiet festgelegt. Weiter östlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet »Herforder Bergland« mit dem FFH-Gebiet »Wald nördlich Bad Salzuflen«.

2.6.6.4 Artenschutz

Zum Thema Artenschutz liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Dieser Aspekt ist im Rahmen der weiteren Planung (Bauleitplanung etc.) für die ehemaligen Kasernenflächen gutachterlich zu eruieren.

2.6.6.5 Versiegelung

Das Untersuchungsgebiet zeigt hinsichtlich des Versiegelungsgrads sehr unterschiedliche Ausprägungen auf.

Der Bereich Birkenstraße sowie die Wohnquartiere an Ginsterweg und Verdistrasse sind stark durchgrünt und weisen eine nur recht geringe Versiegelung mit etwa 25 – 30 % auf.

Die ehemalige Wentworth-Kaserne weist im mittleren Bereich eine hohe und teilweise übermäßige Ver-

siegelung auf, während die Teilfläche im Westen mit dem Kasino einen durchgrünten Charakter aufweist. Der Südosten ist geprägt durch die Sportanlagen und dementsprechend nur marginal versiegelt. Die Fläche ist zu etwa 50 % versiegelt.

Die ehemalige Hammersmith-Kaserne weist zwar im südlichen und westlichen Teil einige Grünflächen auf, der überwiegende Teil des Areals ist jedoch vollständig versiegelt. Hier besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Insgesamt beträgt der Versiegelungsgrad etwa 80 %.

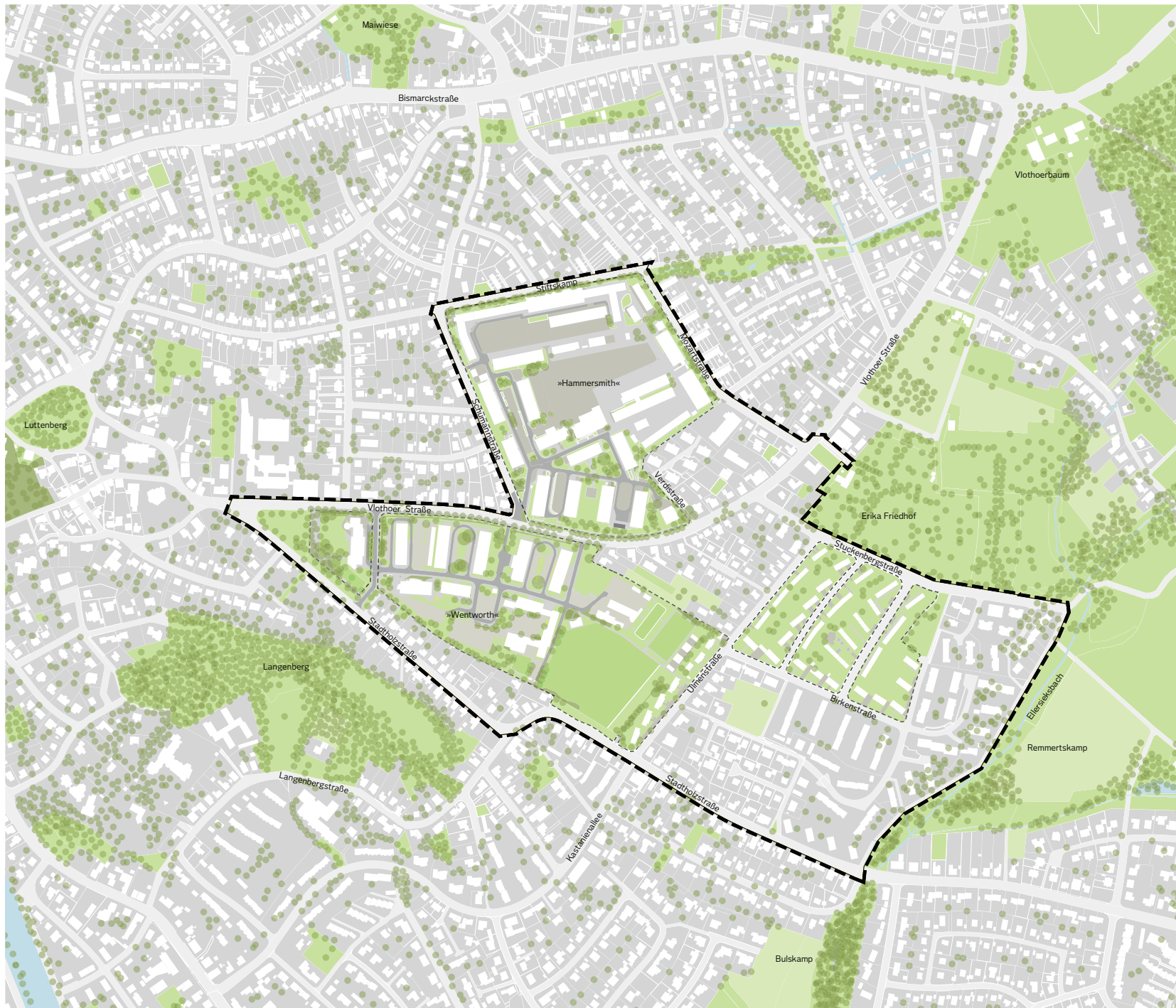
»»» Fazit Freiraum und Grün

Mit Ausnahme des Wohngebietes Ulmenstraße / Birkenstraße sind die vorhandenen Freiräume innerhalb der Kasernenanlagen vorrangig durch ihre ehemalige militärische Zweckbestimmung geprägt. Die vorhandenen Freiräume innerhalb und außerhalb der Liegenschaften sind aufgrund der sich abgeschotteten Kasernenbereiche derzeit nur unzureichend miteinander vernetzt und öffentlich nicht nutzbar.

Im Zuge der zivilen Nachnutzung nicht nur der Liegenschaften der ehemaligen Kasernen sondern auch des ehemaligen Wohngebietes der britischen Gaststreitkräfte an der Ulmenstraße besteht erheblicher Handlungsbedarf nicht nur die abgeschotteten Bereiche zu öffnen und die vorhandenen Freiräume mit der Umgebung zu vernetzen, sondern diese auch in ihrer Funktion und Substanz als infrastrukturelle Erschließung des Gesamtgebietes mit Grünflächen, Spiel- und Sportanlagen sowie in Hinblick auf Klimabelange, insbesondere Retention und Aufheizung, zu aktivieren und aufzuwerten.

Plan 18

Freiraum und Grün



- Baumbestand
- Untersuchungsgebiet

Darstellung innerhalb der Konversionsflächen

- Bebauung
- asphaltierte Flächen
- befestigte Flächen
- Grünflächen
- Sportflächen
- Konversionsflächen

0m 100m 300m

2.6.7 Orts- und Landschaftsbild

Mit dem Bau der Kasernen in den 1930er Jahren erfolgte ein wesentlicher, stadtbildprägender Eingriff in das bauzeitliche Ortsbild sowie den Natur- und Landschaftsraum.

2.6.7.1 Topographie

Das Orts- und Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet begründet sich auf der herausgehobenen Lage innerhalb des Stadtgebiets. Während die Kernstadt durch ihre Tallage im Bereich der Werre und der Aa eine eher flache Topographie aufweist (Höhenlage etwa 60 m ü. NN) und dem Naturraum der sog. Ravensburger Mulde zuzuordnen ist, machen sich im östlichen Teil des Stadtgebiets die Ausläufer des Lipper Berglands deutlich bemerkbar. Der bewaldete Stuckenberg ragt als Hügel nach Westen vor (Höhe bis zu 213 m ü. NN). Seine Fortsetzung findet er in einem Ausläufer, der am Stiftberg (Höhe etwa 100 m ü. NN) einen markanten Abschluss findet. Das Untersuchungsgebiet weist daher eine insgesamt sehr exponierte Lage im Stadtgebiet auf.

Die natürliche Geländeoberfläche im Bereich des Hammersmith-Areals steigt von 95 m im Norden an der Straße Stiftskamp bis auf 110 m im Süden an der Vlothoer Straße gleichmäßig an. Der Kasernenstandort wurde entsprechend auf drei terrassierten Höhenebenen errichtet. Der nördliche Teil mit den Stallgebäuden, ist durch eine etwa 3 m hohe Böschung vom mittleren Teil mit dem Exerzierplatz getrennt. Die südliche, noch einmal höher gelegene Fläche umfasst das Wirtschaftsgebäude, das Regimentsgebäude und die Mannschaftshäuser (Historisch genetische Rekonstruktion 2015).

Die natürliche Geländeoberfläche im Bereich Wentworth ist relativ eben. Das Gelände fällt von 110 m im Nordosten sanft auf 105 m im Westen ab. Abgesehen von leichten Böschungen zur etwas tiefer liegenden Vlothoer Straße im Norden finden sich keine weiteren nennenswerten Geländekanten (ebenda).

Das Quartier Birkenstraße fällt von etwa 110 m ü. NN im Bereich der Vlothoer Straße auf etwa 90 m ü. NN an der Querung des Ellersiekbachs mit der Stadtholzstraße ab. Zur Bewältigung der Höhenunterschiede wurden auch hier Geländeterrassen gebildet, die sich an den Parzellengrenzen teilweise sehr markant abzeichnen.

Insgesamt zeichnet sich der Standort durch seine relative Nähe zu den attraktiven Landschaftsräumen der Lipper Berge aus, die durch vielfältige Blickbeziehungen sehr gut wahrnehmbar sind und die als Kulisse eine sehr positive Wirkung ausstrahlen.

2.6.7.2 Bebauung

Die topographisch herausgehobene Situation begründete den städtebaulichen Entwurf zur Kasernenbebauung in den 1930er Jahren. Die Vlothoer Straße wurde als topographisches Rückgrat durch die beiderseits realisierten aufgereihten Mannschaftshäuser mit ihren typischen Steildächern betont. Die Struktur ist stadtbildprägend. An der besonders markanten Stelle im Dreieck zwischen Vlothoer Straße und Stadtholzstraße wurde folgerichtig das Kasino errichtet. Es stellt auch im Vergleich mit Kasernenanlagen in anderen Städten ein besonders aufwändig gestaltetes Gebäude dar.

Während die Wentworth-Anlage im Prinzip eine offene Baustruktur aufweist, zeigt die Hammersmith-Anlage eine nach Außen abgeschlossene Bebauung. Besonders prägend sind die Pferdeställe im Norden an der Straße Stiftskamp sowie die weiteren Mannschaftshäuser an der Schumannstraße, die in deutlichem Kontrast zur westlich angrenzenden kleinteiligen Wohnbebauung stehen. Die Bebauung kann aus städtebaulichen Gründen für erhaltenswürdig eingeschätzt werden. Die eher ungeordnet wirkende Bebauung im Inneren der Fläche ist von Außen kaum wahrnehmbar und hat nur geringe Auswirkungen auf das Stadtbild. Das Erscheinungsbild im Inneren der Anlage ist jedoch aufgrund der militärischen Nutzung und Prägung mangelhaft und steht einer qualitativen Entwicklung entgegen.

Die Baustruktur im Bereich des Wohnquartiers Birkenstraße stellt sich sehr heterogen dar. Dabei hebt sich die Komposition der Baukörper im nord-westlichen Teilgebiet beiderseits der Ahornstraße, der Eichenstraße sowie auf der Nordseite der Birkenstraße deutlich ab. Im Stile der Leitbilder der »gegliederten, aufgelockerten Stadt« bzw. der »organischen Stadtbaukunst« wurden die Baukörper frei auf den Grundstücken angeordnet und nach Norden zum Friedhof hin aufgefächert. Die Gestalt der Doppel- und Reihenhäuser ist äußerst schlicht und entspricht nicht zeitgemäßen Ansprüchen an attraktiven Wohnhäusern. Sie weist den monotonen Charakter einer Soldatensiedlung auf und zeigt keine besonderen städtebaulichen Qualitäten.

Die Geschossbauten an der nördlichen Seite der Birkenstraße sind demgegenüber zur Südseite etwas ansprechender. Die Gebäudebestände der WWS sind hinsichtlich der äußeren Erscheinung in etwas vernachlässigtem Zustand und wirken sich negativ auf das Image des Standortes aus.

2.6.7.3 Baumbestand

Das Orts- und Landschaftsbild wird auch durch die Begrünungsstruktur geprägt. Während die umgebenden Wohnquartiere mit Einzelhausbebauung eher eine homogene Durchgrünung mit meist mittelgroßen Bäumen aufweisen, stellt sich der Charakter der ehemaligen Kasernenflächen sowie des Wohnquartiers Birkenstraße deutlich anders dar. Hier dominieren Baumreihen, -gruppen und -solitäre aus Großbäumen das Ortsbild. Als Kontrast wirken die großen Freiflächen der Sportanlage im Wentworth-Areal sowie die durchgängig versiegelten Hofanlagen im Hammersmith-Gebiet.

»»» Fazit Orts- und Landschaftsbild

Die Kasernenanlagen brechen die überwiegend durch zweigeschossige Wohnbebauung geprägte Bebauungsstruktur des Stadtteils Stiftberg auf und stellen wegen ihrer exponierten topographischen Lage eine Besonderheit im Stadtbild dar.

Plan 19

Orts- und Landschaftsbild



- ←----- wichtige Blickbeziehung
-  Höhenlinien
-  besonderer Stadtraum
-  besondere Grünfläche
-  besonderer Baumbestand
-  städtebauliche bedeutsame Bebauung
-  Untersuchungsgebiet

0m 100m 300m

2.6.8 Umweltfaktoren

Bei der Konversion ehemals militärischer Liegenschaften stellen Umweltfaktoren in Form von Belastungen durch Altlasten und Kampfmittel erhebliche Unsicherheits- und ggf. Kostenfaktoren dar. Im Rahmen der Schaffung des notwendigen zivilen Planungsrechts werden allerdings nun auch die Belange des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes i.S.d. Anforderungskataloges nach §1 Abs. 5 BauGB stärker von Belang und rücken nicht nur in die Planungshoheit sondern auch Verantwortung der Stadt.

2.6.8.1 Altlasten und Kampfmittel

Aufgrund der militärischen Nutzung wurden für die beiden ehemaligen Kasernenflächen erste Gutachten zum Themenkomplex Altlasten und Kampfmittel erstellt.

Die historische Recherche (Erfassung und Erstbewertung) zur Hammersmith-Kaserne identifizierte 22 kontaminationsverdächtige Flächen (KVF) für den Nutzungszeitraum ab 1950 (Stand 18.06.2015). Für die Wentworth-Kaserne (Stand 18.06.2015) wurden insgesamt 8 KVF erhoben. Um nähere Erkenntnisse zu diesen KVF zu erhalten, werden für die orientierenden Untersuchung Phase IIa Kleinrammbohrungen und ggf. Baggerschürfe vorgesehen.

Neben den relativ klar definierbaren KVF können sich in den Kasernenflächen auch weitere eher diffuse Belastungen ergeben. Die in den Verkehrsflächen aufgetragenen Schwarzdecken sind möglicherweise PAK-haltig und müssten entsorgt werden. Weiterhin ist mit Pestiziden im Bereich der Wege- und Straßenränder zu rechnen.

Hinsichtlich der Kampfmittelbelastung kommt die am 07.11.2014 vorgelegten historisch-genetische Rekonstruktionen der Kampfmittel (HgR-KM) für beide Flächen zum Ergebnis, dass diese keine Verdachtsflächen für Kampfmittel darstellen.

In der aktuellen Karte »Alttablagerungen und Bomben betroffene Zonen« vom März 2016 ist erkennbar, dass im Untersuchungsgebiet keine Bombenabwürfe bekannt sind.

2.6.8.2 Lärm

Aufgrund der Lage in einem Wohngebiet ist der Untersuchungsraum als sehr gering belastet einzuschätzen. Da derzeit keine Lärmmessungen oder DTV-Zahlen (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) vorliegen, können hier nur erste Einschätzungen dargelegt werden.

Verkehrslärm geht derzeit in nennenswertem Maße von der Vlothoer Straße, der Stadtholzstraße, der Ulmenstraße und auch der Mozartstraße aus (vgl. 2.6.4 Mobilität und Erschließung). Diese Belastungen sind im Zuge der weiteren Planung in Abhängigkeit von der zukünftigen Randnutzung näher zu bestimmen. Auch bei einer Wohnnutzung werden die potenziellen Lärmbelastungen als gut zu bewältigen eingeschätzt.

Die übrigen Straßen weisen eine geringe Verkehrsbelastung auf, die zu keinen relevanten Lärmbelastungen führt.

Gewerbelärm wird derzeit nur in geringfügigem Ausmaß durch den Supermarkt (Anlieferung und Kundenverkehr) an der Mozartstraße verursacht. Dieser Aspekt ist im Zuge der weiteren Planung der angrenzenden Flächen zu beachten.

Da die militärische Nutzung in den Kasernenflächen planungsrechtlich nicht mehr zulässig ist, muss bei einer zivilen Nachnutzung auf die umgebenden Wohngebiete Rücksicht genommen werden.

2.6.8.3 Lufthygiene und Stadtklima

Zur lufthygienischen Belastung (Feinstaub, NO_x, etc.) liegen für den Untersuchungsraum keine konkreten Erkenntnisse vor. Aufgrund der vergleichsweise moderaten Verkehrsbelastung im erweiterten Untersuchungsraum und der Abwesenheit von erheblich luftverunreinigenden Gewerbebetrieben kann die lufthygienische Situation als gut bis sehr gut eingeschätzt werden.

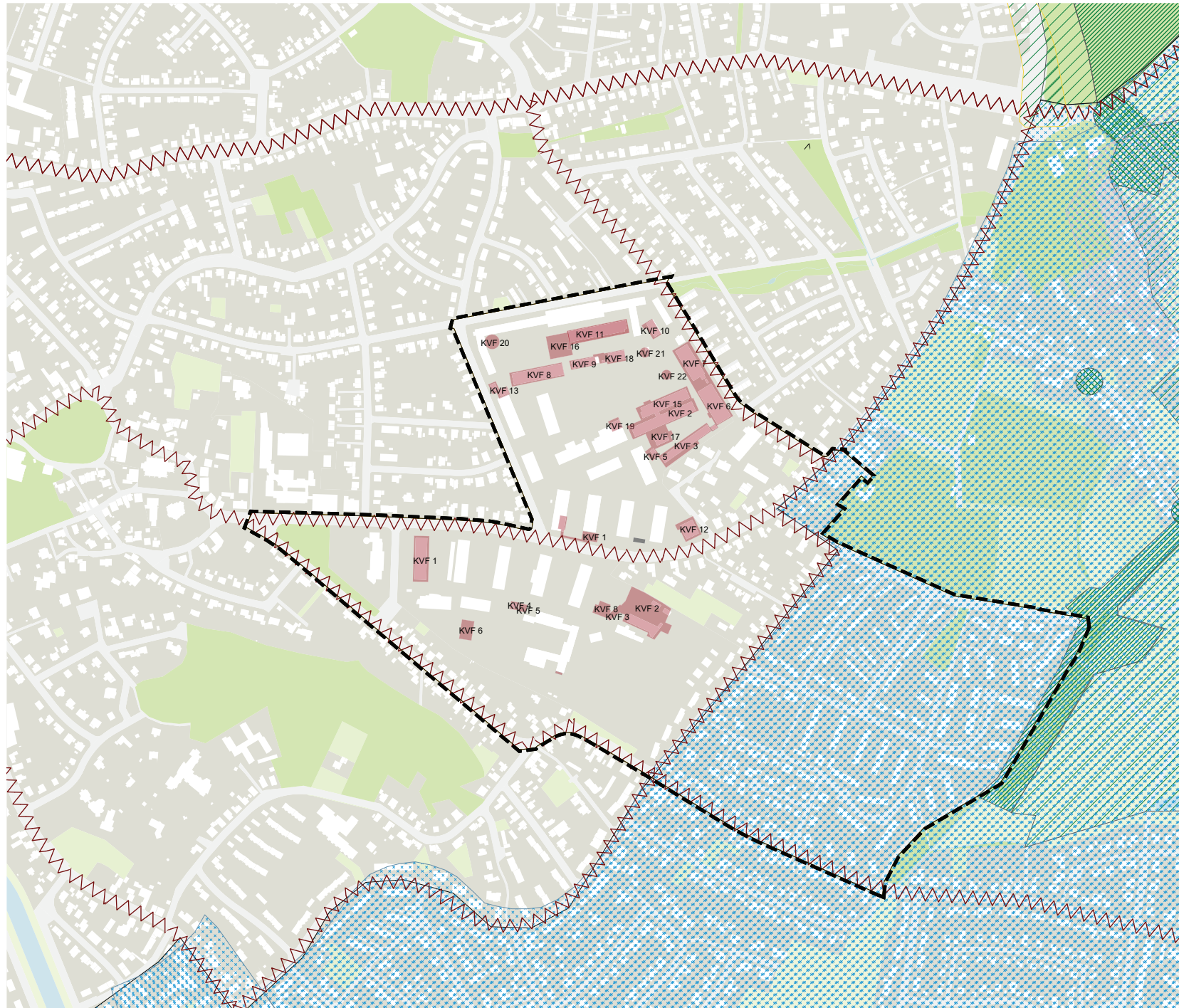
Bedingt durch die Lage, den relativ großen Durchgrünungsgrad und die Nähe zu den benachbarten Landschaftsräumen am Stuckenbergr wird die stadtklimatische Situation im Untersuchungsgebiet insgesamt als günstig bewertet.

»»» Fazit Umweltfaktoren

Für die zivile Nachnutzung der Konversionsflächen sind vor allem bezüglich Altlasten weitere Untersuchungen und daraus folgende Sanierungen notwendig. Die Beseitigung von Kampfmitteln ist hingegen nicht zu erwarten, soll dennoch geprüft werden. Positiv ist weiterhin die lufthygienische Situation zu beurteilen. Allerdings ist beim Thema Lärm – trotz gegenwärtig kaum vorhandener Belastung – auf eine verträgliche Entwicklung in Bezug auf die bestehenden Wohngebiete zu achten.

Plan 20

Umweltfaktoren



- KVF 1 Kontaminationsverdachtsflächen
- Lärm
- Landschaftsschutzgebiet
- besonderes Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Wasserschutzgebiet Zone 2
- Untersuchungsgebiet

0m 100m 300m